29.02.2012

Vorsicht, Geldwäscher!

Kriminelle missbrauchen ahnungslose Bürgerinnen und Bürger für Geldwäsche

Stuttgart – Beim Stichwort Geldwäsche denken die meisten Menschen wohl eher an dubiose Geschäftsleute mit Koffern voller Bargeld, aber nicht daran, dass dieses Thema auch sie betreffen könnte. Doch immer öfter missbrauchen Geldwäscher auch ahnungslose Bürgerinnen und Bürger für ihre Zwecke. Wie diese sich schützen können, darüber informiert nun die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes auf www.polizei-beratung.de.

Geldwäscher versuchen zum Beispiel durch Drogen- oder Waffenhandel illegal erwirtschaftetes Geld in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf einzuschleusen, um seine Herkunft zu verschleiern. Dazu missbrauchen sie nicht nur Wirtschaftsunternehmen wie Banken, Finanzunternehmen oder Händler. „Immer öfter werden auch ahnungslose Privatpersonen Opfer von Geldwäschern“, sagt Prof. Dr. **Wolf Hammann**, Vorsitzender der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und Landespolizeipräsident von Baden-Württemberg. „Die Polizeiliche Kriminalprävention hat deshalb auf www.polizei-beratung.de umfassende Informationen für Bürgerinnen und Bürger über die Vorgehensweise der Täter zusammengestellt. Denn wer nicht aufpasst, kann unter Umständen selbst ins Visier der Ermittlungsbehörden geraten und sich einem Strafverfahren aussetzen.“

Geldwäscher versuchen zum Beispiel, ahnungslose Bürgerinnen und Bürger über Stellenanzeigen als sogenannte Finanzagenten anzuwerben. Gegen Provision sollen die Angeworbenen dann ihr Konto für Geldtransfers zur Verfügung stellen, das heißt, Zahlungen entgegen nehmen und an unbekannte Dritte weiterleiten. Das Problem dabei: Wer bei einem solchen Geldwäschetransfer mitmacht, macht sich strafbar. Wie beliebt diese Betrugsmasche ist, zeigt auch die Zahl der in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegenen Verdachtsanzeigen zu Finanzagenten: Während sie 2008 noch bei 971 Meldungen lag, stieg sie 2009 auf 2.394 und 2010 auf 3.086 Anzeigen an.

Vorsichtig sollten Privatpersonen auch sein, wenn sie hochwertige Güter verkaufen und dabei hohe Bargeldsummen entgegennehmen, deren Herkunft zweifelhaft ist. Oder wenn sie Opfer einer Phishing-Attacke wurden, bei der Unbekannte ihre Kontodaten ausgespäht haben, hierdurch vielleicht kein unmittelbarer Schaden entsteht, aber über das Konto Geld ein- und ausgezahlt und damit „gewaschen“ wird.

In folgenden Fällen ist besondere Wachsamkeit gefordert:

PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION der Länder und des Bundes (ProPK)
ZENTRALE GESCHÄFTSSTELLE
c/o Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon (0711) 54 01-20 62 · Fax (0711) 2 26 80 00
E-Mail presse@polizei-beratung.de
Internet www.polizei-beratung.de

- Bei Anzeigen in Zeitungen oder im Internet, in denen nach Geschäftspartnern gesucht wird, die gegen eine hohe Provision ihre Konto- und Kontaktdaten zur Verfügung stellen.

- Bei Stellenanzeigen ausländischer Firmen, in denen beispielsweise Testkäufer gesucht werden, die am Ende aber als Finanzagenten eingesetzt werden.

- Bei Online-Glücksspielen, zum Beispiel bei „Partnerangeboten“ von Glücksspielplattformen.

- Bei Werbemails oder Schreiben von Kreditinstituten, die nach Kontodaten oder Passwörtern fragen.

- Wenn Mieter hohe Kautionen akzeptieren und diese nach der Wohnungskündigung ins Ausland überwiesen haben wollen.

- Wenn bei Verkäufen hohe Bargeldsummen im Spiel sind.

Mehr zum Thema Geldwäsche unter:
http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/geldwaesche.html

Diese Pressemitteilung sowie weitere Informationen gibt es im Internet unter: www.polizei-beratung.de/presse.

Profil Programm Polizeiliche Kriminalprävention
Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) verfolgt das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, welche die örtlichen Polizeidienststellen und andere Einrichtungen, zum Beispiel Schulen, in ihrer Präventionsarbeit unterstützen.

PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION der Länder und des Bundes (ProPK)
ZENTRALE GESCHÄFTSSTELLE
c/o Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon (0711) 54 01-20 62 · Fax (0711) 2 26 80 00
E-Mail presse@polizei-beratung.de
Internet www.polizei-beratung.de